

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 12. Juli 2021**

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1697/2021)	Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Februar 2021
---	--

Haupt- und Finanz- ausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0050/2021)	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Servicebetrieb Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 7. Mai 2021
---	--

Haupt- und Finanz- ausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0041/2021)	Jahresabschluss 2020 und Entlastung der Betriebsleitung 2020 Servicebetrieb Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 5. Mai 2021
--	---

Haupt- und Finanz- ausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0031/2021)	Erste Nachtragshaushalt 2021; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. April 2021 auf Antrag gemäß § 42 HKO i.V.m. § 69 Abs. 1 Satz 2 HGO
--	--

Kreisausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	Geänderte 1. Nachtragshaushaltssatzung am 28. Juni 2021 festgestellt
Haupt- und Finanz- ausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	Unter Berücksichtigung der geänderten 1. Nachtragshaushaltssatzung nach der Feststellung des Kreisausschusses vom 28. Juni 2021
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0035/2021)	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Kreisausländerbeirates sowie über Einsprüche nach § 25 KWG hier: Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zur Vorlage des Kreisausschusses vom 26. April 2021
--	---

Wahlprüfungsausschuss (26. Mai 2021): Änderungs- oder Verfahrensanträge: Ein unabhängiges Rechtsgutachten wird in Auftrag gegeben.

Wahlprüfungsausschuss (6. Juli 2021): Änderungs- oder Verfahrensanträge: Das unabhängige Rechtsgutachten von Prof. Augsberg (vom Wahlprüfungsausschuss bzw. Kreisausschuss in Auftrag gegeben) und die vom Kreisausländerbeirat in Auftrag gegebene rechtliche Stellungnahme des Herrn Bennemann liegen vor.

Die Fraktion Gießener Linke stellt den Antrag, *die Wahl des Kreisausländerbeirates vom 14. März 2021 für gültig zu erklären.*

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, *die Wahl des Kreisausländerbeirates vom 14. März 2021 für ungültig zu erklären.*

Folgende Beschlussempfehlung wird vorgelegt:

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Einsprüche gegen Gültigkeit der Wahl des Kreisausländerbeirats vom 14. März 2021 zuzulassen und die Wahl für ungültig zu erklären.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Gießener Linke:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen.)

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Zustimmung (mehrheitlich bei 92 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen.)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0038/2021)	Resolution: Unterstützung für den Kreisfeuerwehverband Gießen e.V. ; hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Gießener Linke vom 28. April 2021
--	---

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrensanträge: Im Vorfeld zurück gezogen

Abstimmung: Keine Abstimmung

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0090/2021)	Schaffung eines weiteren hauptamtlichen Kreis-ausschusssitzes; hier: Antrag der Vraktion-Fraktion vom 2. Juni 2021
--	---

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 0091/2021)

**Kostenlose Menstruationsprodukte in den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen;
hier: Antrag der Vraktion-Fraktion
vom 2. Juni 2021**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

Initiativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Juli 2021 mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aufstellung zu erarbeiten, in welchen kreiseigenen Verwaltungsgebäuden, Bildungseinrichtungen und sonstigen öffentlichen, in der Zuständigkeit des Landkreises Gießen liegenden Gebäuden und Einrichtungen, sinnvollerweise Menstruationsprodukten wie Tampons und Binden frei zugänglich und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Die Auflistung sowie ein mögliches Umsetzungskonzept sind dem Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt zeitnah zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Abstimmung über den
Initiativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis
90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
Hauptantrag:

Keine Abstimmung

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 0092/2021)

**Video-Echtzeitübertragung der Sitzungen des Kreistages des Landkreises Gießen und seiner Ausschüsse im Internet sowie ihre Speicherung zum nachträglichen Abrufen durch die Mandatsträger/innen;
hier: Antrag der Vraktion-Fraktion
vom 2. Juni 2021**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

Am 2. Juli 2021 modifiziert die Vraktion-Fraktion ihren Antrag (0092/2021-neu) wie folgt:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages des Landkreises Gießen sowie die öffentlichen Teile der Sitzungen der Ausschüsse sollen ab dem Jahr 2022 in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen als Videomitschnitte auf der Internetseite des Kreises zum allgemeinen Abruf bereitgestellt werden, sofern es in einer weiteren Abstimmung im Kreistag eine Mehrheit für eines der unten angegebenen - von der Verwaltung eingeholten - Angebote gibt.*
- 2. Überbrückungsweise soll der Punkt 1. auf eigenen Wunsch auch von den Mandatsträger*innen des Kreistages selbst umgesetzt werden, solange dies noch nicht von der Kreisverwaltung gewährleistet wird.*
- 3. Die Dauer der Speicherung und Abrufbarkeit des aufgezeichneten Materials durch die Bürger*innen soll für zwei Wochen nach der Sitzung gewährleistet werden.*
- 4. Die Voraussetzung für die Punkte 1. bis 3. ist die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung*

*mung der von der Aufnahme jeweils betroffenen Personen. Die Zustimmung kann jederzeit, auch während einer laufenden Sitzung, ohne Begründung widerrufen werden, so dass eine Unterbrechung der Echtzeitübertragung oder eine vorzeitige Löschung der entsprechenden Aufnahmen der jeweiligen Person aus der Aufzeichnung vorzunehmen ist. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine entsprechende schriftliche Einwilligungserklärung für die Sitzungsteilnehmer*Innen zu erarbeiten. Entsprechende Regelungen zu den Übertragungen und Aufzeichnungen sind außerdem in die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse aufzunehmen.*

5. *Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. eine entsprechende Anpassung der Hauptatzung und/oder Geschäftsordnung des Landkreises Gießen für den Kreistag und die Ausschüsse vorzubereiten, um die rechtliche Umsetzung des Antrags zu ermöglichen.*
6. *Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für folgende technische Möglichkeiten einzuholen:*
 - a. *statische Kamera mit redaktioneller Bearbeitung,*
 - b. *statische Kamera ohne redaktionelle Bearbeitung*
 - c. *mobile Kameras mit redaktioneller Bearbeitung*
 - d. *mobile Kameras ohne redaktioneller Bearbeitung“*

Initiativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Juli 2021 mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt, dass auf Ebene des Ältestenrates eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit der Frage der Überarbeitung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Live-Übertragung der Sitzungen des Kreistags beschäftigt.

Der Arbeitsgruppe sollen neben dem Vorsitzenden des Kreistags und seiner Stellvertreter pro Fraktion ein Mitglied angehören. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Kreistags.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe sollen alle rechtlichen Anforderungen sowie Möglichkeiten der praktischen Umsetzung der Einführung einer Übertragung der Kreistagssitzungen mittels Livestream geklärt werden und ein entsprechender Entwurf für eine mögliche Änderung der Geschäftsordnung erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe kann dem Kreistag darüber hinaus weitere Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung unterbreiten.“

Abstimmung über den
Initiativantrag der Fraktionen
von CDU, Bündnis
90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den
modifizierten Antrag 0092-
2021-neu:

Keine Abstimmung

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 0099/2021)

**Bildung der Fachausschüsse des Kreistags;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis
90/Die Grünen und FW vom 9. Juni 2021**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Auf Anregung der Kreistagsabgeordneten Anette Henkel erweitern die antragstellenden Fraktionen die Zuständigkeit des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität noch um das Aufgabengebiet der Abfallwirtschaft.

Abstimmung über den
geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 0100/2021)

**Einsetzen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe
ÖPNV;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis
90/Die Grünen und FW vom 9. Juni 2021**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Es wird vereinbart, dass der Kreistagsvorsitzende zur konstituierenden Sitzung einlädt und dass die Arbeitsgruppe entscheidet, welche Institutionen ihr zusätzlich noch beratend angehören sollen

Abstimmung mit dieser
Vereinbarung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 0110/2021)

**Einmaliger Baukostenzuschuss für die DLRG
Kreisgruppe Gießen e.V.;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis
90/Die Grünen und FW vom 15. Juni 2021**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Auf Vorschlag der Ländrätin ersetzen die antragsstellenden Fraktionen den letzten Satz Ihres Beschlussantrages wie folgt:

„Der Kreistag beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Bewilligung eines einmaligen Baukostenzuschusses an die DLRG-Kreisgruppe Gießen e.V. für die Erstellung eines neuen Gebäudeteils in Höhe von 19.200 EUR im Produkt 12.6.01 (Brandschutz). Die Deckung erfolgt aus den Mitteln im Finanzhaushalt für die Investitionszuweisungen an die Städte und Gemeinden gemäß der Kreisrichtlinie zur Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes (Produkt 12.6.01, Maßnahme 300 mit einem Haushaltsansatz von 93.000 EUR).“

Abstimmung mit der
Änderung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 20 (Vorlage Nr. 0112/2021)

**Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Anzahl von Frauenhausplätzen im Landkreis;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18. Juni 2021.**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Es wird vereinbart, dass der künftige Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt hierzu eine Beschlussempfehlung abgeben soll.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 21 (Vorlage Nr. 0114/2021)	Haushaltsanalyse und Haushaltsberatung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Juni 2021
--	---

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrens- anträge: Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer ergänzen die antragstellenden Fraktionen im ersten Satz hinter den Worten „Landkreis Gießen“ die Worte „unter Berücksichtigung des Haushaltsentwurfes 2022“.

Abstimmung über den geänderten Antrag: Zustimmung (mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

Zu TOP 22 (Vorlage Nr. 0115/2021)	Einbau von Corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Juni 2021
--	--

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrens- anträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 23 (Vorlage Nr. 0117/2021)	Erhalt des Kunstwerkes von Walter Kröll an der Limesschule in Pohlheim; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2021
--	--

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrens- anträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Gießen, 8. Juli 2021

Änderungsantrag zum Antrag 0091/2021

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und Freien Wählern stellen zum Antrag 0091/2021 folgen **Änderungsantrag**:

Antrag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aufstellung zu erarbeiten, in welchen kreiseigenen Verwaltungsgebäuden, Bildungseinrichtungen und sonstigen öffentlichen, in der Zuständigkeit des Landkreises Gießen liegenden Gebäuden und Einrichtungen, sinnvollerweise Menstruationsprodukten wie Tampons und Binden frei zugänglich und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Die Aufstellung sowie ein mögliches Umsetzungskonzept sind dem Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt zeitnah zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Breidenbach
Vorsitzender CDU-Fraktion

Christian Zuckermann
Vorsitzender Grüne-Fraktion

Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion

per E-Mail am 2. Juli 2021


Die VRAKTION

Gießen

Vorlage Nr.: 0092/2021-ktu

Änderungsantrag zum Antrag 0092/2021

Der von uns eingereichte Antrag soll wie Folgt geändert werden

Antrag:

1. Die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages des Landkreises Gießen sowie die öffentlichen Teile der Sitzungen der Ausschüsse sollen ab dem Jahr 2022 in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen als Videomitschnitte auf der Internetseite des Kreises zum allgemeinen Abruf bereitgestellt werden, sofern es in einer weiteren Abstimmung im Kreistag eine Mehrheit für eines der unten angegebenen - von der Verwaltung eingeholten - Angebote gibt.
2. Überbrückungsweise soll der Punkt 1. auf eigenen Wunsch auch von den Mandatsträger*innen des Kreistages selbst umgesetzt werden, solange dies noch nicht von der Kreisverwaltung gewährleistet wird.
3. Die Dauer der Speicherung und Abrufbarkeit des aufgezeichneten Materials durch die Bürger*innen soll für zwei Wochen nach der Sitzung gewährleistet werden.
4. Die Voraussetzung für die Punkte 1. bis 3. ist die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der von der Aufnahme jeweils betroffenen Personen. Die Zustimmung kann jederzeit, auch während einer laufenden Sitzung, ohne Begründung widerrufen werden, so dass eine Unterbrechung der Echtzeitübertragung oder eine vorzeitige Löschung der entsprechenden Aufnahmen der jeweiligen Person aus der Aufzeichnung vorzunehmen ist. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine entsprechende schriftliche Einwilligungserklärung für die Sitzungsteilnehmer*Innen zu erarbeiten. Entsprechende Regelungen zu den Übertragungen und Aufzeichnungen sind außerdem in die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse aufzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. eine entsprechende Anpassung der Hauptatzung und/oder Geschäftsordnung des Landkreises Gießen für den Kreistag und die Ausschüsse vorzubereiten, um die rechtliche Umsetzung des Antrags zu ermöglichen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für folgende technische Möglichkeiten einzuholen:

- a. statische Kamera mit redaktioneller Bearbeitung,
- b. statische Kamera ohne redaktionelle Bearbeitung
- c. mobile Kameras mit redaktioneller Bearbeitung
- d. mobile Kameras ohne redaktioneller Bearbeitung

Begründung:

Transparenz und Bürgerbeteiligung sind essentielle Bestandteile einer intakten Demokratie. Während ungefähr die Hälfte der wahlberechtigten Bürger*innen auf der Kommunalebene ihr Wahlrecht ausübt, ist die Anzahl der Zuschauenden bei den öffentlichen Sitzungen des Kreistages recht überschaubar. Um dieser Situation entgegenzuwirken und die Teilnahme der Bevölkerung am politischen Geschehen zu fördern, ist es zwingend notwendig die Werkzeuge der heutigen Zeit zu nutzen, um auch digitalen Zugang zu den öffentlichen Sitzungen der gewählten Mandatsträger*innen zu gewährleisten. Eine digitale Echtzeitübertragung und Speicherung der Aufzeichnungen, würde den Bürger*innen eine barrierefreie, orts- und zeitpunktsunabhängige Teilnahme an politischen Prozessen ermöglichen. So können mehr Bürger*innen einbezogen und die Legitimität unserer Demokratie gestärkt werden. Bei einer anhaltenden pandemischen Lage kann die Transparenz, ohne vermeidbare Risiken für die eigene Gesundheit, erhöht werden.

Auf der Bundesebene, sowie zahlreichen untergeordneten administrativen Ebenen – auch in Hessen - ist die in dem Antrag enthaltene Forderung bereits längst Realität. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung ist diese Maßnahme im Landkreis Gießen längst überfällig.

Da politische sowie Verwaltungsprozesse oft viel Zeit erfordern, soll dieser Antrag außerdem eine Übergangslösung ermöglichen, bis die Kreisverwaltung diese Angelegenheit in eigene Hand nimmt.

Referenz zur technischen Durchführung:

Als Referenz werden beispielhaft folgende Möglichkeiten der Städte Monheim (am Rhein) und Bonn genannt sowie jeweils der Kostenpunkt der technischen Lösung.

- Dynamische Anlage mit drei mobilen Kameras, die den jeweiligen Sprecher am Platz einblenden. Zusätzliche redaktionelle Bearbeitung der Aufnahmen. Kostenpunkt 1.500 EUR pro Sitzung.
- Statische Anlage mit einer Kamera und ohne redaktionelle Bearbeitung. Kostenpunkt ca. 5.000 EUR Anschaffungskosten und 1.000 EUR pro Jahr an laufenden Kosten.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Gießen, 8. Juli 2021

Änderungsantrag zum Antrag 0092/2021

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern stellen zum Antrag 0092/2021 folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beschließt, dass auf Ebene des Ältestenrates eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit der Frage der Überarbeitung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Live-Übertragung der Sitzungen des Kreistags beschäftigt.

Der Arbeitsgruppe sollen neben dem Vorsitzenden des Kreistags und seiner Stellvertreter pro Fraktion ein Mitglied angehören. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Kreistags.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe sollen alle rechtlichen Anforderungen sowie Möglichkeiten der praktischen Umsetzung der Einführung einer Übertragung der Kreistagssitzungen mittels Livestream geklärt werden und ein entsprechender Entwurf für eine mögliche Änderung der Geschäftsordnung erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe kann dem Kreistag darüber hinaus weitere Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung unterbreiten.

Begründung:

Die Live-Übertragung der Kreistagssitzungen kann eine Möglichkeit sein, Bürgerinnen und Bürger besser in politische Entscheidungsprozesse auf Ebene des Landkreises einzubinden. Im Rahmen der mit dem Antrag geforderten Arbeitsgruppe auf Ebene des Ältestenrates soll geklärt werden, ob

und unter welchen technischen und rechtlichen Voraussetzungen eine solche Übertragung künftig erfolgen kann. Auch die finanziellen Auswirkungen sind dabei zu beleuchten.

In der letzten Wahlperiode wurde in einem ähnlichen Fall bereits erfolgreich eine Arbeitsgruppe in Bezug auf die Frage der Einführung einer Einwohnerfragestunde eingesetzt, deren Ergebnis letztlich die Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistags war. Mit dem Anliegen der Live-Übertragung der Sitzungen des Kreistags sollte aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes ähnlich verfahren werden.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Breidenbach
Vorsitzender CDU-Fraktion



Christian Zuckermann
Vorsitzender Grüne-Fraktion



Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion